



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Spandau von Berlin

Bearbeiter: S. Prinz (BLN)

Stadtplanungsamt

Carl-Schurz-Str. 2/6

13597 Berlin

Per E-Mail: stadtplanung@ba-spandau.berlin.de

Unser Zeichen: 5/1908.2a/B/5

Berlin, 18. September 2019

Betr.: B-Plan 5-74, Wasserstadt Spandau

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu dem o. g. Bebauungsplan besteht **Klärungsbedarf in einzelnen Bereichen.**

Verbauung eines Kaltluftkanals:

Hinsichtlich der Bebauung der Flächen des B-Plans 5-74 haben wir keine grundlegenden Bedenken. Allerdings besteht hinsichtlich der festgesetzten Bauweise teilweise ein **Zielkonflikt** zwischen den Vorgaben des LaPro und der Vorgabe die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner vor Straßenlärm zu schützen.

Die Entscheidung durch die Schaffung von Gebäuderiegeln entlang der Daumstraße beruhigte Blockinnenbereiche herzustellen, stellt eine zulässige planerische Entscheidung dar. Andererseits scheinen gegen diese Entscheidung sprechende Argumente nicht unbedingt den nötigen Stellenwert in der Abwägung gefunden zu haben. Wir möchten die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nutzen, um aufzuzeigen, warum das LaPro und der StEP Klima eine höhere Relevanz in (zukünftigen) Abwägungsentscheidungen finden sollten, als dies zumeist noch aktuell der Fall ist. Zudem können u.E. für beeinträchtigte Funktionen im laufenden Verfahren noch Lösungen gefunden werden.

Auf der Seite 17 der Begründung zum 5-74 wird auf die Lage des Planungsgebietes im Vorsorgegebiet Klima des LaPro verwiesen. Hierbei werden u.a. explizit aufgezählt:

- Erhalt klimatisch wirksamer Freiräume,
- Sicherung und Verbesserung des Luftaustausches,
- Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen,
- Dauerhafte Sicherung der Funktionen klimatischer Ausgleichs- und Entlastungsflächen sowie Luftleitbahnen,

Bezogen auf die Wasserstadt Spandau ist festzuhalten, dass sich relevante Kaltluftentstehungsgebiete zu einem großen Teil östlich der Daumstraße befinden. Andererseits besteht der Bedarf für die Kühlungswirkung vor allem in den verdichteten Quartieren westlich der Havel. Der Fluss selbst stellt zwar eine hervorragende Schneise zum Luftaustausch dar, ist aber kein Kaltluftentstehungsgebiet im eigentlichen Sinn. Der Luftaustausch zwischen den Bereichen nördlich und südlich des Rohrbruchteiches und den Bereichen westlich der Havel vollzieht sich bisher quer zur Havel. In der Summe wird die gesamte Bebauung entsprechend der B-Pläne 5-74, 5-73 und VIII-515 diesen Austausch weitgehend unterbinden.

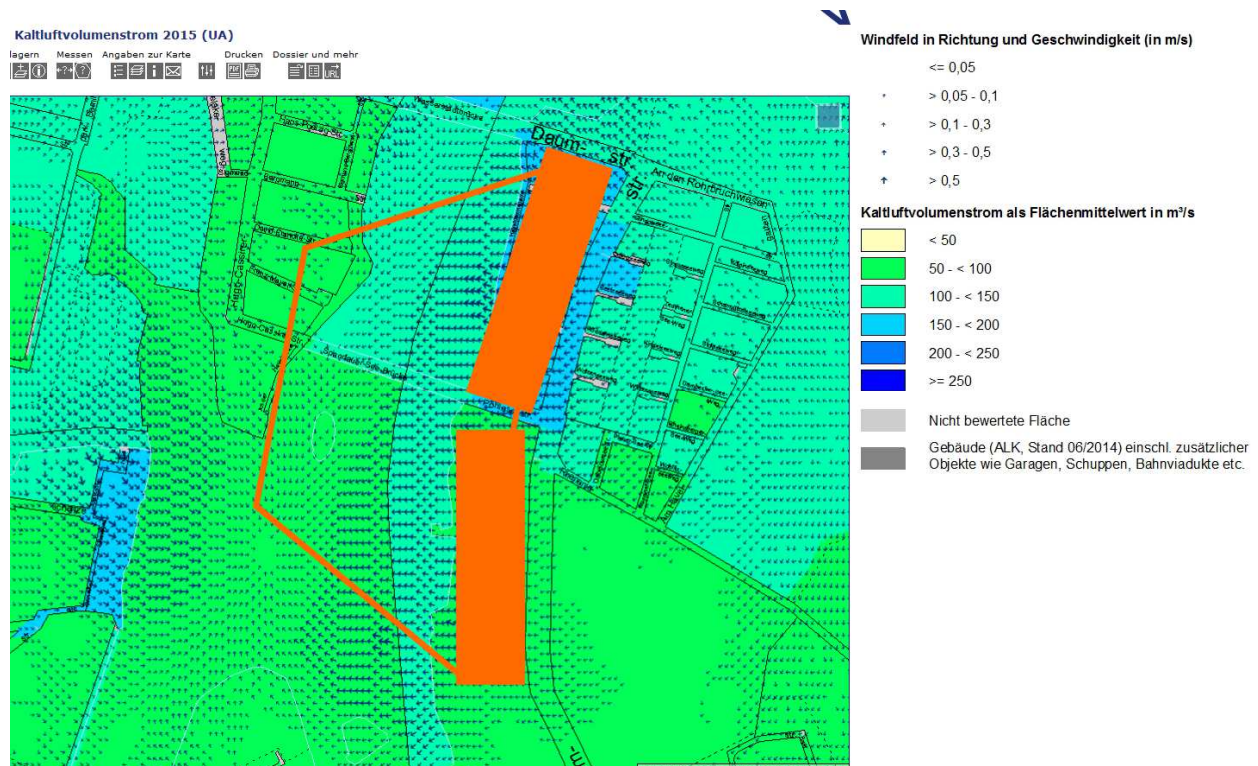


Abbildung 1 - grobe Abschätzung der Barrierewirkungen Kaltluft: orange (Flächen) = Blockade; orange (Umriss) = Veränderte Strömungen
Quelle: FIS Broker

Wie bereits dargelegt, entspricht die vorgeschlagene Blockstruktur entlang der Daumstraße den Vorgaben des BauGB und der BauNVO zum Immissionsschutz (Lärm), widerspricht aber den Vorgaben des LaPro das Teile des Gebietes als Vorsorgegebiet Klima ausweist.

Unserer Auffassung nach müsste sich diese Diskrepanz stärker in den Darstellungen der planerischen Abwägung niederschlagen. Aktuell ist nicht erkennbar ob die Vorgaben des LaPro im Abwägungsprozess eine Rolle gespielt haben bzw. nach welchen Kriterien eine eventuelle Gewichtung stattgefunden hat. Die zukünftige Bebauung wird immerhin für Jahrzehnte bis Jahrhunderte Bestand haben und gerade im Hinblick auf die gravierenden Veränderungen durch den Klimawandel müssen auch lokalklimatische Aspekte mit dem gleichen Stellenwert betrachtet werden, wie die „klassischen“ Aufgaben der Stadtplanung.

Dezentrales Regenwassermanagement:

Eine Möglichkeit den Verlust der bestehenden Luftaustausch- und Kühlungsfunktionen auszugleichen, besteht z.B. in der Anlage von „urban wetlands“ (StEP Klima Konkret, S. 40). Dies ist eng verbunden mit der frühzeitigen Konzeption eines **dezentralen Regenwassermanagements**.

Leider müssen wir an dieser Stelle kritisieren, dass ein Regenwassermanagementkonzept zum Zeitpunkt der ortsüblichen Bekanntmachung des B-Plans noch nicht vorlag und eine Veröffentlichung nicht vorgesehen war. Konzepte zum Regenwassermanagement sind umwelt- und naturschutzfachlich relevante Planungen und müssen im Hinblick auf eine **rechtsichere Festsetzung des B-Plans** den Planungsunterlagen beigefügt werden. Wir bitten, dies bei zukünftigen Verfahren zu beachten. Da wir im vorliegenden Fall keine Aussagen zu den konkreten Planungen treffen können, ist es an dieser Stelle nur möglich, allgemeine Empfehlungen zu geben. Unserer Ansicht nach sollte folgendes geprüft werden:

- Grundlegend ist eine Einleitung des Regenwassers in die Kanalisation oder eine sonstige Ableitung vollständig zu vermeiden. Das Wasser ist vor Ort zu speichern und zu verwenden.
- Es ist zu prüfen, ob einer vollständigen Versickerung des Regenwassers Bodenbelastungen oder andere Gründe entgegenstehen. Ggf. ist die Nutzung von (behandeltem) Regenwasser für Feuchtgebiete aus naturschutzfachlichem Interesse oder zur Verbesserung des Lokalklimas (Verdunstung an Hitzetagen) bzw. eine Kombination beider Aspekte, selbst dann einer vollständigen Versickerung vorzuziehen, wenn diese möglich wäre. Dies bedarf natürlich einer planerischen Abwägung. In diesem Zusammenhang sollten alle Steuerungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden.
- Bezüglich der Verwendung des gespeicherten und vorzugsweise vorbehandelten (z.B. durch eine Pflanzenkläranlage) Regenwassers sollte im Vorfeld der Planungen eine Koordination zwischen relevanten Akteuren u.a. der Wasserbehörde, dem Grundstückseigentümer, den Stadtplanungsämtern, den Grünflächenämtern (Bewässerung von Straßenbäumen), Umwelt- und Naturschutzämtern sowie den Naturschutzverbänden (bzw. der BLN) und ggf. weiteren Interessengruppen stattfinden.

- U.U. wäre durch gesonderte Gutachten zu prüfen, ob ein Quartier eines dringenden Ausgleichs an Hitzetagen bedarf (hoher Handlungsbedarf) oder ob z.B. ein nahegelegenes Feuchtgebiet mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung akut von Austrocknung bedroht ist. Dies ist dann relevant für einen Abwägungsschritt welcher Verwendung des anfallenden Regenwassers ein Vorzug zu geben ist.

Artenschutz:

Die Einschätzung des Stadtplanungsamtes, dass durch den B-Plan keine Auswirkungen auf **Natura 2000 Gebiete** zu erwarten sind, ist zwar formal korrekt - bei genauerer Betrachtungsweise zeigt sich aber dass die Lage weniger eindeutig ist. Durch die erhöhte Siedlungsdichte ist auch ein stärkeres Verkehrsaufkommen in der **Rhenaniastraße** südöstlich des Planungsgebietes zu erwarten.

Hierbei handelt es sich um eine Straße die den Rohrbruchteich vom südlich gelegenen **Biberschutzbereich** trennt. Trotz einer Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Wildunfällen mit Bibern. Es ist davon auszugehen, dass eine stärkere Nutzung die Mortalitätsraten weiter erhöht. Gemäß EU-Recht ist der Erhaltungszustand dieser nach **Anhang II FFH-RL** geschützten Art in regelmäßigen Abständen zu prüfen und die Ergebnisse dieses Monitorings sind (über das BfN) der EU Kommission zu übermitteln. Sollten sich im Rahmen dieses in Berlin regelmäßig durchgeführten Monitorings besonders auffällige Orte darstellen, die den Erhaltungszustand der Art signifikant beeinträchtigen, wären spezielle Maßnahmen inklusive der Ausweisung eines höheren Schutzstatus für die betroffenen Gebiete und Biotop ggf. zwingend erforderlich. Das Stadtplanungsamt Spandau hätte also im Zusammenhang mit den Auswirkungen des o.g. B-Plans (und der in engem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden weiteren B-Pläne) zumindest zu prüfen, welche potentiellen Auswirkungen auf die streng geschützten Arten in diesem Bereich zu erwarten sind. Dies ist in besonderem Maße relevant für die Planungen einer neuen Durchgangsstraße und einer Brücke als Verbindung zur östlich gelegenen Insel (**B-Plan 5-109**).

Wir empfehlen unbedingt bereits **in sehr frühen Planungsphasen den Kontakt zu den anerkannten Naturschutzverbänden** bzw. der BLN zu suchen, um sicherzustellen dass gesetzlich vorgeschriebene Vermeidungsmaßnahmen frühzeitig in die Planungen aufgenommen werden und den naturschutzfachlichen Anforderungen genügen.

Biotopschutz/ Ausgleichsmaßnahme:

Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plan 5-73 festgesetzte und auch für den vorliegenden B-Plan 5-74 gültige **Ausgleichsfläche für Trockenrasen nördlich der Spektelake** ist unserer Ansicht nach für diesen Zweck in Teilen **ungeeignet**.

Bei den vertraglich vereinbarten Ausgleichsflächen handelt es sich laut Umweltatlas Berlin (2015) zumindest im westlichen Teil (teilweise auch im östlichen Teil) um **anthropogene Verfüllungen** bzw. **Aufschüttungen**. Zusätzlich ist der gesamte Standort bereits jetzt **relativ grundwassernah** und es ist davon auszugehen, dass eine Beeinträchtigung des herzustellenden Habitats nach Starkregenereignissen, oder in feuchten Jahren nicht auszuschließen ist.

Nur der westliche Teil der Fläche gehört teilweise zu einer historischen Hanglage. Wir schätzen hier aber den Nutzungsdruck als sehr hoch ein. Eine vollständige Absperrung der Fläche erscheint aus mehreren Gründen, nicht zuletzt hinsichtlich der Bewahrung einer positiven öffentlichen Wahrnehmung von Naturschutzmaßnahmen, ungünstig zu sein. In der Summe ist unserer Einschätzung nach der Erfolg der Kompensationsmaßnahme mit den vorgeschlagenen Maßnahmen an diesem Standort als eher unwahrscheinlich einzuschätzen.

Mit der vertraglichen Sicherung einer Kompensationsmaßnahme über 25 Jahre auf den vorgesehenen Flächen würde sich der Bezirk Spandau **alternative Entwicklungsmöglichkeiten** für das Gebiet versagen. Im vorliegenden Fall halten wir das für einen Fehler, da die Möglichkeit die Aufschüttungen aus dem westlichen Teil des Gebietes zu entfernen und eine **natürliche Fließdynamik** wiederherzustellen eine attraktive Entwicklungsoption für das Gelände und die **Entwicklung der Moorflächen nördlich der Siedlung Katharinenhof** in Falkenhöh darstellt. Hierfür bedarf es zwar Mittel aus zukünftigen Kompensations- /Ausgleichmaßnahmen, aber angesichts der aktuell hohen Bautätigkeit ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass diese Option in den nächsten Jahren relevant wird.



Abbildung 2 - Vorschlag einer alternativen Flächenentwicklung;
Pink kariert: Renaturierungsmaßnahme, Abgrabung, Vernässung, natürliche Fließdynamik
Tiefgrün (LBGR – Daten): Potentiale zur Moorrenaturierung – Niedermoorboden > 12dm
Grundkarte: Geoinformationssystem des LBGR Brandenburg

Wir möchten das Umwelt- und Naturschutzamt auf diesem Weg auf eine in der Nähe gelegene **alternative Ausgleichfläche** hinweisen, auf der unserer Einschätzung nach insgesamt bessere Voraussetzungen für die geplanten Kompensationsmaßnahmen vorliegen. Es handelt sich dabei um die Brachfläche direkt nördlich der psychiatrischen Pflegeeinrichtung **Radelandstraße 199**.

Diese Fläche besitzt einen größeren Grundwasserflurabstand und ist über ihre Genese als Schmelzwasserrinne in einer Talsandfläche mindestens genauso gut für die Herstellung von (Halb-) Trockenrasen geeignet. Das relevanteste Argument gegen die Verwendung dieser Fläche besteht in den bereits 2018 geschlossenen Verträgen zwischen der Gewobag und dem Bezirksamt Spandau – Abteilung Facility Management, Umwelt- und Naturschutz im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen zum B-Plan 5-73. Leider waren die hierzu beigelegten Unterlagen zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung nur minimal, z.B. lagen eine Karte der Ausgleichsfläche und eine Beschreibung der Maßnahmen nicht bei. Wir können bezüglich der Vertragsänderungen nur an das Umwelt- und Naturschutzamt appellieren, doch noch einen Tausch der beiden Flächen in Betracht zu ziehen und dies vertraglich mit der Gewobag zu vereinbaren. Dieser Tausch sollte im Grunde genommen für die Gewobag kostenneutral sein, sie bietet dem Umwelt- und Naturschutzamt aber, wie weiter oben dargestellt, die Möglichkeit die Flächen am Standort Finkenherd anderweitig weiterzuentwickeln.

Allgemeine Maßnahmen:

Es wäre wünschenswert, wenn sich der Vorhabensträger verpflichten würde, freiwillig die Förderung der Artenvielfalt in der Stadt am Neubau zu unterstützen. Dies würde zu einem Imagegewinn bei sehr geringen Kosten, aber hohem gesamtstädtischem Nutzen führen. Informationen zu möglichen Maßnahmen finden sich in der Broschüre „*Tiere als Nachbarn – Artenschutz an Gebäuden*“¹ der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Der Verzicht auf großflächig verglaste und/oder spiegelnde Außenfassaden, die von Vögeln nicht als Hindernis erkennbar sind, sollte verbindlich festgesetzt werden, um Vogelschlag zu vermeiden. Wir verweisen hierzu auf das Rundschreiben SenStadtUm I E Nr. 1/2014.² Da sich der Zustand des Projektes noch in einer relativ frühen Phase befindet und Einflussmöglichkeiten auf die endgültige Gestaltung gegeben sind, sollte es möglich sein, gestalterische Festsetzungen zur Vermeidung von Vogelschlag (u.U. unter einem anderem Überthema) zu treffen. Vogelschlag ist in Zeiten des immensen Artenrückgangs, inzwischen sogar auch der verbreiteteren Arten, nicht mehr zu vernachlässigen und sollte bei Neubauten in der Planung berücksichtigt werden.

Als Beitrag zum Insektenschutz, aber auch im Sinne der menschlichen Gesundheit sowie der Stromersparnis sollte bei der Beleuchtung des Gebietes darauf geachtet werden, Lichtverschmutzung zu minimieren. Bspw. könnte die Beleuchtungsstärke an die zeitliche Nutzung mittels Dimmungs-technologie angepasst werden.

¹ https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/freiland/artenschutz_an_gebaeuden.shtml

² https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/freiland/vogelschutz_glas_und_licht.shtml

Licht sollte möglichst nur auf die zu beleuchtende Fläche scheinen (Lampenausrichtung, Abschirmung, etc.).³ Vorzugsweise sollte ambientes bzw. warmweißes Licht mit möglichst geringem Blauanteil für Außenbeleuchtungen und Werbeanlagen verwendet werden. Wir empfehlen die Nutzung von Natriumniederdruckdampflampen. Natriumhochdrucklampen sowie LED-Leuchtmittel eignen sich zwar auch, sollten aber gut abgeschirmt und mit geringer Beleuchtungsstärke verwendet werden. Bei LED-Leuchtmitteln kann es sonst zu ungewollten Aufhellungen und Blendwirkungen für Menschen während der Nachtruhe und somit zur Störung der menschlichen Gesundheit, bspw. der Anwohner, kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

| | |
|----------------------|--|
| gez. R. Altenkamp | (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin) |
| gez. L. Miller | (GRÜNE LIGA, Berlin) |
| gez. V. Graichen | (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin) |
| gez. C. Schwanzitz | (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin) |
| gez. A. Solmsdorf | (Baumschutzgemeinschaft Berlin) |
| gez. G. Strüven | (NaturFreunde, LV Berlin) |
| gez. Dr. P. Warnecke | (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin) |

³ <https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html>